



Betroffenauskunft gemäß Art. 12-14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 50 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) bzgl. der Erhebung und Verarbeitung von Daten zur Bekämpfung von Rattenbefall

Vorbemerkung

Die Stadt Sarstedt verarbeitet zur Bekämpfung von Rattenbefall nach der Verordnung über die Rattenbekämpfung im Lande Niedersachsen (RattV) personenbezogene Daten.

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Nach § 3 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1 RattV haben Personen, die die tatsächliche Gewalt (Besitzer) über Grundstücke ausüben, auf denen sich Ratten befinden, die Ratten auf ihre Kosten zu bekämpfen. Ist dem Verpflichteten die Tilgung eines Rattenbefalls nicht möglich, so hat er dies der Gemeinde zu melden. Die Gemeinde kann ihm in diesem Falle fachliche Weisungen erteilen. Bei Gefahr eines baldigen Wiederbefalls hat der Verpflichtete auf Weisung der Gemeinde Vorbeugungsmaßnahmen durchzuführen. Nach § 2 Nr. 1 Hs. 2 RattV kann neben dem Besitzer auch der Eigentümer durch die Gemeinde zur Rattenbekämpfung verpflichtet werden.

Abweichend davon hat die Gemeinde nach § 4 i.V.m. § 2 Nr. 2 RattV in ihrem Gebiet oder einem befallenen Teil ihres Gebietes eine Entrattung bis zum Erfolg durchzuführen und Vorbeugungsmaßnahmen gegen einen neuen Rattenbefall zu treffen, wenn in dem Gebiet ein Rattenbestand festgestellt wird, der geeignet ist, die Gesundheit der Bevölkerung zu gefährden und diese Gefahr nicht durch Bekämpfungsmaßnahmen auf einzelnen Grundstücken behoben werden kann.

Um eine effektive und umfassende Rattenbekämpfung zu ermöglichen, lässt die Stadt Sarstedt einmal jährlich eine großflächige Rattenbekämpfung auf dem gesamten Stadtgebiet durch ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen fachmännisch durchführen. Hierzu werden in den Kontrollschächten der Abwasserbeseitigungs- und Abwasserbehandlungsanlagen entsprechend des Leitfadens zur großräumigen Rattenbekämpfung in Niedersachsen, herausgegeben vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Köderdepots hinterlegt.

Darüber hinaus bietet die Stadt Sarstedt den nach § 2 Nr. 1 RattV zur Bekämpfung von Ratten verpflichteten Personen an, dass die Ratten auf deren Privatgrundstücken durch ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen fachmännisch auf Kosten der Stadt Sarstedt bekämpft werden. Hierzu ist erforderlich, dass die Stadt Sarstedt die Kontaktdaten des Besitzers bzw. des Ansprechpartners für das betroffene Grundstück und – sofern abweichend – des Eigentümers erhebt und diese samt Anschrift der Kontaktstelle dem Schädlingsbekämpfungsunternehmen übermittelt, damit dieses mit den Betroffenen einen Termin zur Rattenbekämpfung vereinbaren kann.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Rattenbekämpfung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO).

2. Art der personenbezogenen Daten

Nehmen nach § 2 Nr. 1 RattV zur Rattenbekämpfung verpflichtete Personen das o.g. Angebot der Stadt Sarstedt an, werden der Vor- und Nachname, die Anschrift des Befallortes und eine Telefonnummer des Besitzers des Grundstücks bzw. eines Ansprechpartners erhoben. Sofern diese Person nicht Eigentümer des Grundstücks ist, werden auch die Kontaktdaten des Eigentümers mit dessen Einverständnis erhoben.



3. Weitergabe der Daten an Dritte

Dem Schädlingsbekämpfungsunternehmen werden der Vor- und Nachname, der Befallsort sowie die Telefonnummer des Grundstücksbesitzers bzw. des Ansprechpartners mitgeteilt, damit dieses – nach vorheriger Terminabsprache – die Rattenbekämpfung durchführen kann.

4. Dauer der Speicherung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese zur Rattenbekämpfung nicht mehr erforderlich sind.

5. Betroffenenrechte

Nach den Art. 12-23 DSGVO stehen betroffenen Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bestimmte Rechte zu. Hierzu gehören folgende Rechte:

a) Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

b) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten.

c) Recht auf Berichtigung und Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung zu.

d) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO zu verlangen, dass die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Ein solches Recht steht Ihnen u.a. zu, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen.

Die jeweiligen Rechte gelten nur nach den dort genannten Voraussetzungen.

6. Beschwerderecht

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs hat jede betroffene Person zudem das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. In Niedersachsen stellt die

Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 120-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

als unabhängige oberste Landesbehörde die zuständige Aufsichtsbehörde dar (Art. 51 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 18 Abs. 1 NDSG).



7. Verantwortlichkeiten für die Datenverarbeitung

Stadt Sarstedt als Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch die Bürgermeisterin Heike Brennecke
Steinstraße 22
31157 Sarstedt

8. Datenschutzbeauftragter der Stadt Sarstedt

Datenschutzbeauftragter der Stadt Sarstedt
ITEBO GmbH
Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück
E-Mail: dsb@itebo.de
Telefon: 0541-9631-222

Betroffene Personen können auch die Datenschutzkoordinatorin der Stadt Sarstedt

Frau Vivien Becker
Steinstraße 22
31157 Sarstedt
E-Mail: datenschutz@sarstedt.de

zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte im Zusammenhang stehenden Fragen kontaktieren.